

Neues Versammlungsgesetz kommt im Januar Bürgerrechtler schreiben alle 153 Abgeordnete des Landtags an

Der Gesetzentwurf für ein Niedersächsische Versammlungsgesetz wird „wohl im Januar 2010“ veröffentlicht. So die Aussage des dafür zuständigen Rechtsreferenten Stefan Wittkop in einem Telefonat mit dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung („AK Vorrat“) Hannover [1].

Dem monatelangen Rätselraten, ob die niedersächsische Landesregierung mit der Einbringung dieses Gesetzes auf das endgültige Urteil des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe zu einem vergleichbaren Landesgesetz in Bayern warten wird oder nicht, wäre damit ein Ende gesetzt.

„Gut daran ist nur, dass uns diese Information gegeben worden ist“, meint Michael Ebeling von der hannoverschen Ortsgruppe der Bürgerbewegung „AK Vorrat“, die die größte Verfassungsbeschwerde Deutschlands gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung initiiert hat und die Gesetzgebung zum Demonstrationsrecht seit über eineinhalb Jahren verfolgt [2]. „Schlecht ist allerdings, dass wir noch immer nicht wissen, wie das Gesetz im Einzelnen aussehen wird. Wir meinen, dass die Gestaltung der Versammlungsfreiheit alle Bürger etwas angeht und fordern eine breite und öffentliche Diskussion – auch darüber, wie die Demonstrationspraxis heutzutage aussieht.“

Anfang des Jahres war ein interner Gesetzentwurf [3] öffentlich geworden, der – wenn er denn so umgesetzt worden wäre - von den ranghöchsten Richtern in Karlsruhe aufgrund seiner Anlehnung an die bayrische Variante des Gesetzes für wohl ebenfalls als verfassungswidrig erklärt worden wäre.

Die Bürgerrechtler wünschen sich nun eine endlich offenere Informationspolitik der Landesregierung und dass bei der aktuellen Debatte um Gewalt gegen Polizisten nicht vergessen wird, dass es auch seitens der Polizeibehörden immer wieder zu Gewalttätigkeiten gegenüber Demonstranten, zu rechtswidrigen und verschleppten Demonstrationsauflagen sowie unerlaubten Videoaufnahmen kommt.

Deswegen hat der Arbeitskreis ein Thesenpapier [4] mit Forderungen und Anregungen zum neuen Gesetz erarbeitet und im Rahmen einer Informationskampagne allen 153 Abgeordneten des Landtags als Grundlage zur Diskussion zugesendet [5].

„Wir hoffen, damit die längst überfällige öffentliche und breite Debatte über die Bedeutung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit in einer Demokratie anzustoßen“, sagt Michael Ebeling. „Diese Grundrechte wegen des Auftretens von wenigen Extremisten allen Bürgern beschneiden zu wollen, halten wir für grundlegend falsch!“

Pressekontakt:

Michael Ebeling
Kochstraße 6
30451 Hannover

Telefon: (01577) 3919170
E-Mail: hannover@vorratsdatenspeicherung.de

[1] Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss von verschiedenen Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen sowie unabhängigen Bürgern.

Der Ursprung des Arbeitskreises ist die gemeinsame Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, an der sich über 34.000 Bürger beteiligen:

<http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

In regionalen „Ortsgruppen“ engagieren sich die einzelnen Mitglieder darüber hinaus in weiteren Aktivitäten rund um das Thema Datenschutz und Bürgerrechte – meistens mit dann regionalem Bezug.

Nähere Informationen über die Ortsgruppe Hannover im AK-Vorrat finden Sie unter:

<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Hannover>

[2] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Ortsgruppen/Hannover/Niedersaechsisches_Versammlungsgesetz

[3] http://versammlung.diegedankensindfrei.org/wp-content/NiedersaechsischesVersG2008MI_ersterEntwurf.pdf

[4] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Flyer_versammlungrecht_nds.pdf

[5] http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/20091207anschreiben_abgeordnete_nds-landtag_vers-gesetz.pdf